

# Gemeinde Steißlingen

<b>Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2022 öffentlich</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>6</b>
---	---------------------------	----------

## **Vergabe von Bauplätzen des Baugebiets Tal-Erweiterung für das Jahr 2022**

Az.: 640.33

### **Sachbericht:**

Die Verwaltung hat alle Bauplatzinteressenten per Mail angeschrieben, um die bisher gemachten Angaben sowie das weitere Bestehen des Interesses an einem Bauplatz zu bestätigen. Insgesamt 21 Bewerber\*innen haben sich daraufhin von der Liste streichen lassen, einige andere möchten erst in späteren Jahren berücksichtigt werden. Nahezu 200 Interessenten aus Steißlingen und (i. d. R.) aus der näheren Umgebung sind auf der aktuellen Liste verblieben. Die aktualisierte Vorschlagsliste mit den anhand der erzielten Vergabepunkte in Frage kommenden Bewerber\*innen und Ersatzbewerber\*innen (23 mit mehr als 32 Punkte) ist in das Ratsinfosystem eingestellt. Die Auflistung erfolgt anhand der erreichten Punkte und bei Punktegleichheit analog des Bewerbungseingangs.

### **A. Auswahl der Anzahl an zu vergebenden Bauplätzen**

Bereits im Jahre 2010 hat sich der Gemeinderat vorbehalten, die Anzahl der zu vergebenden Bauplätze neu festzulegen. In der Sitzung vom 29.10.2018 hat der Rat beschlossen, jährlich bis zu 10 Bauplätze des Baugebiets Tal-Erweiterung an die Bauplatzinteressenten zu vergeben. In dieser Vergaberunde sollen nun weitere 9 Bauplätze für Einfamilienhäuser vergeben werden.

### **B. Auswahl der Bewerber und Ersatzbewerber**

Unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Vergabe gemeindeeigener Bauplätze und anhand der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20.07.2020 beschlossenen Auswahlkriterien sowie Punktezuweisungen soll eine Auswahl unter den Bauplatzinteressenten getroffen werden. Dabei wird auch darüber beraten, ob die Bewerber\*innen unter Anwendung der Vergaberichtlinie überhaupt Berücksichtigung finden können, insbesondere bei Bewerber\*innen mit Wohnungseigentum und entsprechender Wohnraumgröße. Aufgrund der Erfahrungen vergangener Vergaberunden wird seitens der Verwaltung empfohlen, die nichtberücksichtigten Bewerber\*innen der Vorschlagsliste als Ersatzbewerber der Reihe nach zu benennen.

Sämtliche Bewerber\*innen dürfen aus Gründen des Datenschutzes lediglich anonymisiert in der öffentlichen Sitzung benannt werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese anhand der Reihenfolge ihres Rankings nach mit der fortlaufenden Ziffer zu benennen, damit frei über den/die Bewerber gesprochen bzw. nachgefragt werden kann.

### **C. Weiteres Verfahren**

Im weiteren Verfahren sollen die vom Gemeinderat bestimmten Bewerber\*innen angeschrieben werden, damit diese eine persönliche Rankingliste aller von der Verwaltung angebotenen Bauplätze nennen können. Im persönlichen Ranking sind mindestens 5 Bauplätze der Reihe nach zu benennen. Danach erfolgt die Festlegung eines konkreten Bauplatzangebots durch den Gemeinderat. Dabei wird darauf geachtet, dass jedem Interessenten möglichst ein Bauplatz angeboten wird, der in seinem persönlichen Ranking weit oben angesiedelt ist.

Eine Absage des Angebots führt dazu, dass die Bewerbung bei der aktuellen Vergaberunde anhand der Vergaberichtlinien ausscheidet und frühestens in der übernächsten Vergaberunde wieder Berücksichtigung finden kann. Ein Ersatzbewerber\*in rückt dafür nach. Die Konsequenzen werden den ausgewählten Bauplatzinteressenten im Vorfeld nochmals mitgeteilt.

Der notarielle Kaufvertrag wird mit den annehmenden Interessenten dann abgeschlossen, wenn diese entweder einen Entwurf ihres Bauprojekts oder den Bauantrag vorgelegt haben, diese jeweils dem Bebauungsplan entsprechen und durch den Gemeinderat positiv beschieden werden.

**Beschlussempfehlung:**

1. Für das Jahr 2022 werden zeitnah weitere 9 Bauplätze für Einfamilienhäuser des Baugebiets „Tal-Erweiterung“ durch den Gemeinderat vergeben.
2. Unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Vergabe gemeindeeigener Bauplätze werden die Bewerber\*innen Nrn. 1, 2, 6-12 ausgewählt.
3. Als Ersatzkandidaten werden die Bewerber\*innen Nrn. 13-15, 17-23 der Reihenfolge nach benannt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Bauplatzinteressenten in Verkaufsverhandlungen zu treten. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorgestellt, um eine konkrete Zuweisung der Bauplätze vorzunehmen.